

## Beschluss 10/2023 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock vom 04.12.2023

---

### Festsetzung des Höchstbetrages eines Kassenkredites für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Verbandsversammlung beschließt zur Liquiditätssicherung erneut die Festsetzungen des Höchstbetrags eines Kassenkredites für das Wirtschaftsjahr 2024:

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 76 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen die Festsetzung des Höchstbetrages eines Kassenkredites für das Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von **500.000,00 €**.

Der Beschluss wurde in öffentlicher Sitzung gefasst.

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) waren keine Vertreter der Mitgliedsgemeinden von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmenzahl lt. Satzung:	7 (5 Wittstock, 2 Heiligengrabe)
Stimmzahl Anwesende:	6 (4 Wittstock, 2 Heiligengrabe)
Stimmenanteile mit ja:	6
Stimmenanteile mit Enthaltung:	0
Stimmenanteile mit nein:	0

  
Gehrman  
Versammlungsleiter

